



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen & Seminare mit und ohne Nächtigungen

Vorliegende allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (Bankettvereinbarungen) der SPES GmbH (in der Folge kurz "Hotel" genannt) sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz "Veranstalter" genannt) erteilten Auftrages. Diese gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankette, Hochzeiten, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Hotels. Anderslautende allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir danken für Ihr Verständnis.

1. Stornierung bei Absage der gesamten Gruppe / Veranstaltung

- Liegt der Stornierungstag bis 90 Tage vor dem Veranstaltungstermin, werden keinerlei Kosten berechnet.
- Liegt der Stornierungstag zwischen 89 und 30 Tagen vor dem Veranstaltungstermin, werden 40% des zu erwartenden Umsatzes verrechnet.
- Liegt der Stornierungstag zwischen 29 und 7 Tagen vor der Veranstaltung, werden 70% des zu erwartenden Umsatzes verrechnet.
- Liegt der Stornierungstag zwischen 6 und 3 Tagen vor der Veranstaltung, werden 85% des zu erwartenden Umsatzes verrechnet
- Bei Absage der Veranstaltung innerhalb von 72 Stunden, werden 95% des zu erwartenden Umsatzes verrechnet.
- Bei der Berechnung des Umsatzes ist jeweils von der im Vertrag genannten Personenanzahl auszugehen.
- Abweichungen dieser Stornierungsregelungen sind nur schriftlich im Vertrag möglich.

Bis zum Seminartermin kann viel passieren: Eine Stornoversicherung übernimmt die Stornokosten, wenn Ihr Seminar aus einem versicherten Grund unerwartet abgesagt werden muss. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz, wenn ein Teilnehmer nicht anreisen kann oder vorzeitig abreisen muss (z.B. wegen plötzlicher Erkrankung). Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer [Stornoversicherung](#)

2. Zimmerreduktion

- bis 60 Tage vor Anreise:
kostenfreie Reduktion von 20% des gebuchten Zimmerkontingentes. Für jedes über die 20% hinaus reduzierte Zimmer wird eine Reduktions-Stornogebühr in Höhe von 30 % des gebuchten Zimmerumsatzes für den gebuchten Aufenthalt fällig.
- 59 bis 30 Tage vor Anreise:
kostenfreie Reduktion von weiteren 15 % des aktuell gebuchten Zimmerkontingentes. Für jedes über die 15% hinaus reduzierte Zimmer wird eine Reduktions-Stornogebühr in Höhe von 50 % des gebuchten Zimmerumsatzes für den gebuchten Aufenthalt fällig.
- 29 bis 7 Tage vor Anreise:
kostenloses Storno von 10% des gebuchten Zimmerkontingentes Für jedes über die 10% hinaus reduzierte Zimmer wird eine Reduktions-Stornogebühr in Höhe von 80 % des gebuchten Zimmerumsatzes für den gebuchten Aufenthalt fällig.

Spätere Reduzierungen oder Nicht-Anreisen werden mit 100% des Pauschalpreises pro Teilnehmer verrechnet, sofern das Hotel die Zimmer nicht anderwärtig verkaufen kann.



3. Garantie der teilnehmenden Personen, Abweichung der Teilnehmerzahl

- Eine Änderung der Teilnehmerzahl (Erhöhung sowie Reduktion) soll dem Hotel frühzeitig, spätestens jedoch 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.
- 2 Werktage vor Veranstaltung ist dem Hotel die Garantiezahl bekannt zu geben. Diese dient dem Hotel als Mindestverrechnungsgrundlage. Darüber hinausgehende Leistungen sowie eine höhere anwesende Gästeanzahl werden zusätzlich verrechnet.
- Wird dem Hotel bis 2 Werktage vor Veranstaltung keine Garantiezahl bekannt gegeben, wird automatisch die in der Bestellung angeführte Zahl als Garantiezahl betrachtet.
- Sollte die Garantiezahl die im Vertrag angeführte Zahl um mehr als 20 % unterschreiten, gilt die im Vertrag angeführte Zahl abzüglich 20 % als Garantiezahl für die Verrechnung.
- Im Falle einer Erhöhung der Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- Bei Reduktion der Personenzahl um mehr als 20 % gegenüber dem Angebot bzw. dem Vertrag ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen und/oder die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

4. Teilnehmerliste

Bitte senden Sie uns 2 Wochen vor Anreise die Teilnehmerliste zu. Bei Doppelzimmern inkl. der entsprechenden Zimmerzuteilung.

5. Anreise / Abreisezeiten

Die gebuchten Zimmer stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr bereit. Am Abreisetag stehen die Zimmer bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Späterer Check-out ist bei Verfügbarkeit möglich und wird gemäß der jeweils gültigen Preisliste verrechnet.

6. Überlassung der Veranstaltungsräume an Dritte

Jede wie auch immer geartete oder gänzliche Überlassung an Dritte ist ausnahmslos nur mit schriftlicher Genehmigung des Hotels zulässig.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr in öffentlichen Räumen und Anlagen des Hotels ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind mit ausdrücklicher Genehmigung des Hotels gegen Bezahlung der hausüblichen Servicekosten sowie Korkgeld zulässig.

8. Getränkeabrechnung

Falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

9. Bereitstellungskosten

Bereitstellungskosten für die Nutzung unserer Räumlichkeiten sowie die gebuchten Nutzungszeiten werden gesondert im Vertrag festgelegt.

Unsere Tagungs- & Seminarpauschalen sind ab 10 Personen gültig (für einen adäquaten Raum der Personenanzahl entsprechend). Bei weniger als 10 Teilnehmern wird ein Aufpreis für die Raumbereitstellung verrechnet. Wenn Sie mehr Platz benötigen und Gruppenräume oder einen Tagungsraum wünschen, der eine viel höhere Kapazität hat als Teilnehmer geplant sind wird zusätzlich Raummiete verrechnet.

10. Verlust und Beschädigung von Seminareinrichtung und -technik

Die Grundausstattung an Seminartechnik ist in unserem Pauschalpreis inkludiert. Für Beschädigungen und Verlust der Einrichtung und des Inventars während des Aufenthaltes haftet der Veranstalter. Für angemietete Ausrüstung gelten die Geschäftsbedingungen des Verleihers.



11. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel mitzuteilen und die Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden, und die Dekoration muss dem Stil des Hauses entsprechen. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

12. Eingebraachte Gegenstände

Bei Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das Hotel keine Haftung. Für sämtliche mitgebrachte technische Geräte, oder AV-Geräte die durch eine Fremdfirma organisiert wurden, wird keinerlei Haftung übernommen. Eine spezielle Versicherung hat der Veranstalter selbst zu besorgen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, umgehend nach der Veranstaltung für den Abbau und Abtransport aller von ihm in die Räume des Hotels eingebrachten Gegenstände zu sorgen, einschließlich allfälligen Abfalls und Verpackungsmaterials. Sofern der Abbau und Abtransport nicht ohne Verzug durchgeführt und abgeschlossen wird, kann das Hotel den Abtransport und die Entsorgung auf Kosten des Veranstalters durchführen.

Auf dem Anlieferungsschein für etwaige Pakete, die dem Hotel vor Veranstaltung zugestellt werden muss folgendes vermerkt sein:

- Veranstaltungsdatum
- Veranstalter Firmenname oder Titel der Veranstaltung
- Name der Kontaktperson seitens Veranstalter vor Ort
- Name der Hotel-Kontaktperson

Bei Anlieferungen von Übergrößen oder größeren Mengen sowie bei Anlieferung außerhalb der regulären Bürozeiten bittet das Hotel um Rücksprache. Sollte eine Lieferung Ihrer Veranstaltung nicht zuordenbar sein, wird diese nicht angenommen.

13. Wertsachen

Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Musikinstrumente etc. welche(s) von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebracht werden/wird, können/kann kostenlos nach Maßgabe freier Kapazität im Safe des Hotels deponiert oder an der Rezeption zur Aufbewahrung abgegeben werden. Ansonsten wird vom Hotel keine Haftung übernommen. Die Haftung des Hotels ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Hotel übergeben worden sind. Das Hotel haftet ausschließlich für sein eigenes Verschulden oder das Verschulden seiner Angestellten bis zu einem Betrag von derzeit € 550,00.

Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann das Hotel ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben.

In jedem Fall der übernommenen Aufbewahrung ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner und/oder Gast den eingetretenen Schaden ab Kenntnis nicht unverzüglich dem Hotel anzeigt.

14. Publikationen

Der Kunde ist verpflichtet, sich bei jeder Nennung des Hotels, Verwendung des Logos des Hotels und bei jeder Verwendung von Bildmaterial, welches das Hotel zum Gegenstand hat, vor der Herstellung von Informationsmaterial, Werbung o. ä. über seine Veranstaltung die schriftliche Zustimmung des Hotels einzuholen.



15. Musik

Sollten Sie während Ihrer Veranstaltung Musik planen, ersuchen wir Sie höflich, die notwendigen Anmeldungen wie AKM und Vergnügungssteuer rechtzeitig einzubringen und die bestätigten Formulare eine Woche vor Ihrer Veranstaltung zur Einsicht vorzulegen. Das Hotel ist als Veranstaltungsort verpflichtet, oben genannte Unterlagen aufliegen zu haben. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter hat das Hotel diesbezüglich in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten; dies gilt auch für jeden wie auch immer gearteten Verstoß des Veranstalters gegen eine gesetzliche oder behördliche Vorschrift.

Sollten nachträglich AKM Forderungen an das Hotel gestellt werden, so werden diese auch im Nachhinein an den Veranstalter weiter gegeben. Der Veranstalter hat die Kosten hierfür zu tragen, ebenso wie mögliche Strafen.

16. Auflösung einer Veranstaltung von Seiten des Hotels

Das Hotel ist unter folgenden Gründen berechtigt, das Vertragsverhältnis oder eine laufende Veranstaltung sofort zu beenden:

- a. wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Hotels gefährdet
- b. wenn der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- c. im Falle höherer Gewalt
- d. wenn die Nichterfüllung behördlicher Auflagen eintritt.

Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

17. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro, inkl. aller Steuern, Abgaben und dem Bedienungsgeld. Gültig bis auf Widerruf.

18. Zahlung

Die Konditionen für etwaige Vorauszahlungen werden gesondert im Vertrag festgehalten

Wir stellen eine Gesamtrechnung auf die von Ihnen bekanntgegebene Adresse aus. Bitte teilen Sie uns genau die gewünschte Art der Rechnungslegung mit bzw. eine etwaige gewünschte Aufteilung der Leistungen. Nachträgliche Änderungen sind sehr aufwendig und werden mit einer Manipulationsgebühr von € 30,00 verrechnet. Sollten die Teilnehmer Einzelrechnungen benötigen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung und eine detaillierte Adressenliste. Auch hier fällt für nachträgliche Änderungen eine Manipulationsgebühr von € 30,00 an.

Rechnungen sind ohne Abzug zahlbar, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug sind wir gezwungen, Verzugszinsen von 2% über der jeweiligen Bankrate sowie zusätzliche Mahn- und Inkassospesen in Rechnung zu stellen.

19. Höhere Gewalt

"Höhere Gewalt" befreit beide Teile, den Besteller und das Hotel, von ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Als höhere Gewalt gelten: vollständiger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtung / des Hotels, vollständige Einstellung des Verkehrs, massive technische Gebrechen - all dies jedoch nur, wenn das Hotel und sein Betrieb hiervon unmittelbar betroffen sind.

20. Haftung

Verträge müssen von bevollmächtigten und zeichnungsberechtigten Personen bestätigt werden.

21. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Steyr vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht.